Stadtverwaltung Altenberg

TOP 11

ausgefertigt durch: WVG Altenberg mbH

Ausfertigungsdatum: 24.08.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 419/36/2022

der Sitzung der/des Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss

Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

öffentlich/ nichtöffentlich

vorberaten im Aufsichtsrat am 26. Juli 2022

Verwaltungsausschuss am: Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am: Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 19.09.2022

Beschlussgegenstand

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss

ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gesellschafterversammlung, einen Beschluss zu fassen, dem Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag vor.

Finanzielle Auswirkungen (in $\mathfrak E$) keine einmalige periodisch wiederkehrende

Gesamtkosten der Maßnahme X

Produkt Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt mit Beschluss des Aufsichtsrates den Auftrag, als Wirtschaftsprüfer das Geschäftsjahr 2021 der WVG Altenberg mbH zu prüfen. Die Prüfung wurde entsprechend der Fristen des Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Geschäftsführung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Den Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG.

Am 26. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat darüber beraten. Vom Aufsichtsrat wurde ein Prüfbericht erstellt. In der Sitzung wurden ausführlich die Risiken des Unternehmens erörtert.

Der Bürgermeister vertritt in der Gesellschafterversammlung der WVG Altenberg mbH die Stadt Altenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe F des Gesellschaftervertrags muss die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren (Stand: 26.07.2022):

Herr Thomas Kirsten - Bürgermeister (Vorsitzender) Fr. Dr. Sabine Schilka - Stadträtin (stellv. Vorsitzende)

Fr. Anja Klöpsch - Stadträtin
Herr Bernd Greif - Stadtrat
Herr Silvio Nitschke - Stadtrat

Anlage zur Beschlussfassung:
Abstimmung erfolgte mit:
ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH
Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH

<u>Verteiler für Vorlage:</u>

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg Bürgermeister